

IPSN/ Schulpsychologie

Informationen für Lehrkräfte

Lese- und Rechtschreibstörung

1. Was ist eine Lese-Rechtschreibstörung?

Unter einer Lese- und Rechtschreib-Störung (Legasthenie) ist eine isolierte oder kombinierte Beeinträchtigung beim Lesen und/oder Rechtschreiben zu verstehen. Betroffene Personen machen wesentlich mehr Fehler als andere, ohne dass es dafür erkennbare Gründe gäbe (z.B. Hör- oder Sehfehler, unterdurchschnittliche Intelligenz oder Konzentrationsschwierigkeiten). Bis heute weiß man wenig über die Ursachen, jedoch gibt es wohl unter anderem einen genetischen Anteil.

2. Was bedeutet das für Betroffene?

Die Frustrationserlebnisse können dazu führen, dass Lesen und Schreiben immer öfter vermieden wird, sodass keine positive Lernentwicklung stattfinden kann. Oft versuchen Betroffene, ihre Probleme beim Lesen und Schreiben zu verbergen. Vielen gelingt das über einen langen Zeitraum. Daraus kann schulische Überforderung entstehen.

3. Wie ist der Ablauf – von der Testung zum Bescheid?

Als erstes findet ein **Lese- und Rechtschreibtest** statt um zu überprüfen, ob Schwierigkeiten beim Lesen und/oder Rechtschreiben vorliegen. Als zweites verlangt das Kultusministerium einen **Intelligenztest**, um nachzuweisen, dass es sich um eine **Teilleistungsstörung** handelt. Ergibt sich aus den Testergebnissen und ggf. weiteren Unterlagen wie Schriftproben aus der Schule und den Beurteilungen von Lehrkräften, dass eine Lese-Rechtschreibstörung vorliegt, schreibt die Schulpsychologin oder der Schulpsychologe eine **Stellungnahme für die Schule**. In dieser werden Maßnahmen zum Nachteilsausgleich und/oder Notenschutz **empfohlen**. Basierend auf dieser Stellungnahme entscheidet die Schulleitung, welche Maßnahmen zum Ausgleich der Lese-Rechtschreibstörung ergriffen werden. Die Eltern müssen die Maßnahmen dann schriftlich auf dem **Bescheid** bestätigen.

4. Fördermöglichkeiten: Was kann ich als Lehrkraft tun?

Am besten wirkt Förderung, die direkt an den Symptomen ansetzt. Auch wenn sich nur kleine Lernfortschritte zeigen, ist kontinuierliches Training wichtig – in Förderkursen, spezieller LRS-Therapie oder zu Hause.

Doch auch Sie als Lehrkraft können Betroffene im Regelunterricht (individuell) unterstützen:

- **Strukturelle Maßnahmen**

- betroffene SuS vorne (wenn möglich: alleine) sitzen lassen
- Störgeräusche reduzieren (Filzgleiter, Vorhänge etc.)
- Lärmampel einführen
- Wände eher reizarm gestalten
- Aufgabenstellung visualisieren
- Bewegung integrieren & möglichst multisensorisch lehren
- kooperatives Arbeiten ermöglichen
- **Lesen:** Leselineal, Lesefenster, Lesepfeil zulassen

- **Tafelbilder**

- Wörter in Großbuchstaben vermeiden
- Druckschrift falls möglich
- gerade schreiben
- Struktur schaffen mittels versch. Farben, Überschriften, Kästen

- **Arbeitsblätter**

- Schriftgröße: 12 bis 14
- Zeichenabstand („Laufweite“) zwischen den Buchstaben erhöhen
- Zeilenabstand: 1,15 bis max. 1,5
- Zeilenlänge: max. 55-60 Zeichen
- Textfluss linksbündig („Flattersatz“)
- seriflose Schrift wie Arial oder Calibri verwenden
- Regeln hervorheben (Farbe, Kasten, Pfeil)
- Arbeitsblätter einseitig kopieren
- ausreichend Platz zum Schreiben
- Zusatzblatt erlauben

Quellen & Infomaterial:

- Staatliche Schulberatungsstelle: [Lese-Rechtschreib-Schwierigkeiten | Themen und Anlässe | Staatliche Schulberatung in Bayern](#)
- Schulte-Körner, G & Galuschka, K. (2018). *Lese-/Rechtschreibstörung (LRS)*. Hogrefe.
- Fortbildung „LRS in der Schule. Methoden für den Regelunterricht“. Sabine Drogmitz & Sabine Kurrer. Gehalten am 9.12.25 am IPSN